

Stundenplanänderungen

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. Dezember 2022 08:39

Zitat von Schmidt

Auch bei Vertrauensarbeitszeit darf dein Mann sich seine Arbeitszeiten aufschreiben und flexibel mal einen Tag frei machen oder eine Woche nur den halben Tag arbeiten. Niemand (vielleicht abgesehen von Pflegekräften) ist so unersetzbbar oder so wichtig, dass das nicht geht.

Macht er im Prinzip auch, wenn es wirklich notwendig ist.

Aber nein, er hat explizit im Vertrag stehen, dass sämtliche Überstunden mit dem Gehalt abgegolten sind und weder bezahlt werden, noch in Freizeit umgewandelt werden können. Und der Vertrag ist vom Anwalt